

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»
 «Vorname» «Nachname»
 «Straße»
 «PLZ_u_Ort»

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 4.6/we
 Datum 18.02.2021

Änderung zur Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Holunderweg und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede»,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 17.11.2020 möchten wir Ihnen mögliche Änderungen bekannt geben. Aufgrund der nicht exakt zu benennenden Altersangabe des Beleuchtungskabels ist es möglich, dass dieses im Zuge der Maßnahme mit erneuert werden muss, falls es nicht den erforderlichen technischen Anforderungen entspricht. Da bei einer kürzlich durchgeführten Maßnahme erst beim Ausbau festgestellt wurde, dass das Kabel nicht mehr intakt war, möchten wir im Voraus darauf aufmerksam machen, dass sich die Kosten ggf. erhöhen könnten.

Wie im Schreiben vom 17.11.2020 mitgeteilt, beläuft sich die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung auf ca. 18.500 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 36.000 Euro belaufen.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme in der Sitzung am 20.04.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **10.03.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
 Tel.: 02306 104 1605
 E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 106•109•112•116WBG1•118•119•
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
 116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
 BIC: PBNKDEFF

Blatt 2

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Holunderweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 14.800 Euro (mit Beleuchtungskabel 28.800 Euro) für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen